



Der Leichtathletik-Verband Nordrhein
fällte wichtige Entscheidungen zur
zukünftigen Verbandsstruktur im
Jugend- und Erwachsenenbereich
und wählte deren Führungsgremien
(Foto: LVN-Präsidium)



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

4 • 2010 April/Mai

Amtliche Mitteilungen



Teamwork der Verbandssportlehrerinnen aus Westfalen, Mittelrhein und Niederrhein

4

Vom Verein zur
Nationalmannschaft

6

NRW-Liga 2010/2011
Zulassungsverfahren

17

Entscheidungen
im LV Nordrhein

Berichte

Ein persönliches Wort	3
Ein Riesenschritt vom Verein zur Nationalmannschaft	4-5
Zulassungsverfahren NRW-Liga für die Spielzeit 2010/2011	6
“respect” bei Schulranzenmesse der Volksbank Rhein-Ruhr in Duisburg	7
Joachim Sommer neu im Vorstand des LSB NRW	7
Vereinswechsel im Seniorenbereich in der Wechselperiode I	14-16
Nordrhein trifft wichtige Entscheidungen	17-18
Auszug aus der DFB-Mitgliederstatistik	19

Amtlicher Teil DFB

Sportgericht	8-9
--------------	-----

Amtlicher Teil WFLV

Jugendtag	10
Präsidium	10
Fußballausschuss	10-12
Frauenfußballausschuss	12
Jugendfußballausschuss	12-13
Verbandsgericht	13
Jugendspruchkammer	13
Jugendgericht	13
Geburtstage im Mai	13

Impressum

Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.
 Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg
 Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110
 E-Mail: redaktion@wflv.de
 Internet: <http://www.wflv.de>
 Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00
 Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz
 Redaktion: Nicole Gdawietz
 Satz: Simone Annen

Fotos: LSB-NRW Andrea Bowinkelmann, Nicole Gdawietz, Michael Gohl, Georg Lukas, WFLV
 Druck: Scheidsteger Medien GmbH & Co. KG

Erscheinungsdatum: 11. Mai 2010
 Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

die zukünftige Förderung des Leistungssportes in NRW wird auf einem neuen Talentförderkonzept aufsetzen, das die Förderpartner Landessportbund, Sportstiftung und Innenministerium im Februar vorgestellt haben. Das Konzept stellt den verbindlichen Rahmen dar, innerhalb dessen wir Fachverbände darstellen können, wie wir unseren Leistungsnachwuchs optimal unterstützen wollen. Die Landesverbände im WFLV waren sich schnell einig, dass nur ein gemeinsames Vorgehen Ziel führend sein könne. Eine hauptberuflich besetzte Kommission unter Leitung des WFLV-Geschäftsführers befasst sich intensiv mit der Abstimmung, Anpassung und Überarbeitung der bisherigen Nachwuchsarbeit im Fußball. Bei den Leichtathleten knüpft das Talentförderprogramm an das bereits ausgearbeitete Gesamtkonzept bis 2016 an und wird vom für NRW zuständigen Leistungssportmanager Nachwuchs präzisiert.

Die Aufgabenstellung im Fußball ist anspruchsvoll und komplex. Es gilt, bisherige Einzelkonzepte zusammen zu führen und zu prüfen, welche Maßnahmen, Projekte und Programme auch zukünftig sinnvoll und landesverbandsübergreifend koordiniert werden sollten. Dazu gehören u. a. der Strukturplan Leistungssport des LSB, das Mädchenfußballförderkonzept der Sportstiftung NRW und das Talentsichtungs- und förderungskonzept der Fußball-Landesverbände. Darüber hinaus müssen die Auswirkungen zweier Megatrends, der demografische Faktor nämlich und der kontinuierliche Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen, antizipiert und beachtet werden. Nicht zuletzt verpflichtet der Zwang zur Bündelung von Ressourcen zu einer vermehrten und systematischeren Nutzung externer Expertise und Einrichtungen wie die Leistungszentren des Sports in NRW, die Olympiastützpunkte und die sportwissenschaftlichen Institute.

Bei allen Überlegungen müssen der Sportler und die Sportlerin im Fokus stehen. Eine individuelle Eliteförderung muss dabei, wie im Mädchenfußballkonzept bereits angelegt und praktiziert, auf eine umfassende medizinische, physiotherapeutische und ernährungswissenschaftliche Versorgung sowie auf schulische, ausbildungsbezogene und berufliche Unterstützung abzielen.

Bedenkt man dazu, dass es im Fußball ein hervorragendes bestehendes System nationaler Förderung gibt, das an internationalen Erfolgen im Nachwuchsbereich ihres Gleichen sucht, dann gilt es vor allem eine reibungsarme Verzahnung zum DFB-



Talentprogramm mit seinen 366 Leistungsstützpunkten, zu den Bundesligaleistungszentren und Fußballinternaten sowie zu den Eliteschulen des Sports in NRW herzustellen.

Auch wenn die Zeitvorgabe bis zur Abgabe des Gesamtkonzeptes an die drei Hauptförderer des Sportes ambitioniert ist, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir einen überzeugenden Wurf landen werden. Das Talentförderkonzept des Landessportbundes mit seinen Partnern weist in die richtige Richtung. Jetzt liegt es an uns, den vorgegebenen Rahmen durch zukunftsweisende Maßnahmen und Programme für den Fußball und die Leichtathletik mit Leben zu füllen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Hermann Korfmacher'. The signature is written in a cursive style.

Hermann Korfmacher
- Präsident -

„Ein Riesenschritt vom Verein zur Nationalmannschaft!“

WFLV-Sichtungslehrgang in der Sportschule-Wedau

Nie zuvor gab es eine so umfassende Betreuung für talentierte junge Fußballerinnen in NRW, wie seit der diesjährigen U 15-Juniorinnen Sichtung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes. Wie so vieles im Fußball - und im Leben - ist diese Leistung auf eines zurückzuführen: Teamwork! Um talentierte Spielerinnen bei ihrem Weg in den Leistungsfußball optimal vorzubereiten, arbeiteten die Fußballverbände Westfalen, Mittel- und Niederrhein Hand in Hand.

Kathrin Peter (FLVW), Verena Hagedorn (FVM) und Wiltrud Melbaum (FVN) stehen sich als Verbandssportlehrerinnen der drei westdeutschen Fußballverbände bei den Länderpokalen des Deutschen Fußball-Bundes als Konkurrentinnen gegenüber. Wenn es um die Förderung ihrer Toptalente geht, sprechen sie allerdings eine gemeinsame Sprache. Auf ihren Ideen beruht das neue Konzept für die WFLV-Sichtungsmaßnahme, die dank des WFLV und der nötigen Unterstützung durch die Sportstiftung NRW seit diesem Jahr deutlich professioneller aufgestellt ist.

Kathrin Peter betont den Vorteil einer solchen Maßnahme: „Es ist ein Riesenschritt von den Vereinen zur Nationalmannschaft! Wenn die Spielerinnen aus dem Vereinsalltag zur Nationalelf berufen werden, sind sie schnell überfordert. Die Sichtung auf westdeutscher Ebene

bildet hier einen sinnvollen Zwischenschritt, bei denen die Spielerinnen ohne Leistungsdruck auf das hohe Niveau vorbereitet werden.“ „Mit den Vergleichen unter den Landesverbänden werden sie viel mehr gefordert als im Verein. Gerade die gemeinsame Maßnahme mit den anderen Landesverbänden macht da Sinn, da die Qualität der Spielerinnen höher ist.“ ergänzt Wiltrud Melbaum. Vor allem aber, da sind sich die drei Verbandssportlehrerinnen einig,



ist es wichtig die Mädels intensiv und umfassend zu betreuen. Mental- und Athletiktraining stehen daher mit auf dem Programm.

„Die Mädels wissen im Moment noch nicht so richtig damit umzugehen, wie



sie es im Alltag einsetzen sollen“, berichtet Mittelrhein-Trainerin Verena Hagedorn vom ersten Mental-Coaching ihrer Auswahl mit einer Sportpsychologin „doch es ist wichtig, sie da heran zu führen“. „Es ist ja auch für viele der erste Kontakt zu solch einem Thema. Aber sie merken, dass es dabei um sie geht. Um ihre Entwicklung, Stressbewältigung und Motivation.“ meint Kathrin Peter, zuversichtlich, dass die 14-jährigen Mädels von diesen Erfahrungen profitieren. Nicht nur im Fußball, sondern auch privat und in der Schule.

„Mittlerweile ist der Stress ja auch in anderen Bereichen deutlich größer geworden. Der Druck in der Schule wächst, die Kombination von Schule und Leistungsfußball muss auch organisatorisch gepackt werden. Es ist aber wichtig, dass die schulischen Leistungen nicht unter dem Sport leiden und die Spielerinnen trotzdem ihren Weg im Fußball weiter gehen können.“ so der Tenor der Auswahltrainerinnen.

Einer der wenigen Punkte, bei denen Rita Wahl aus dem Ausschuss für Mädchen-

fußball im WFLV noch Ansatzpunkte für eine weitere Verbesserung der Sichtungungsmaßnahmen sieht: „Wir könnten überlegen auch eine schulische Begleitung einzuführen, um es den Lehrern einfacher zu machen die Spielerinnen vom Unterricht zu befreien und auf der anderen Seite den Mädchen nicht noch zusätzlichen Lernstress zuzumuten um die verpassten Dinge aufzuholen.“

Hausaufgaben sind für die Spielerinnen Pflicht. Auch hier gilt: Für Schule UND Fußball. Denn auch in Sachen ihrer fußballerischen Entwicklung gibt es Hausaufgaben zu machen, die beim Sichtungungslehrgang des WFLV besprochen werden. Verena Hagedorn erklärt dazu: „Die Deutsche Sporthochschule in Köln hat innerhalb des Projektes „Momentum“ Daten unserer Spielerinnen erhoben. Auf Grundlage dieses Tests betreut eine Athletiktrainerin die Spielerinnen. Gemeinsam versuchen wir so Defizite auszugleichen. Die Trainerin studiert gewisse Übungen mit den Mädchen ein, die diese auch zu Hause weiter machen müssen um auch körperlich optimal auf den Leistungsfußball vorbereitet zu sein.“ Denn darum geht es letztendlich: Die Spielerinnen auf den Leistungs-

fußball vorzubereiten, Talente zu fördern.

„Es geht um Talentförderung, darum jungen Mädchen den Weg zu bereiten, einen Traum vom Profi-Fußball zu erreichen - mit der maximalen Betreuung die wir erbringen können, das Beste aus den Mädchen herauszuholen - sportlich und menschlich.“, bringt Rita Wahl es auf den Punkt und würde sich wünschen, dass solche Maßnahmen auch von der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden „Schließlich sind die Erfolge in der Spitze, Erfolge die wir von der Basis her mit ermöglicht haben.“

Die Hälfte des U 15-Nationalmannschafts-Kaders besteht bereits aus Spielerinnen der drei westdeutschen Landesverbände. Beim Länderpokal des DFB soll sich diese Liste verlängern. Dann nämlich werden die Sichter des DFB unter anderem auf die Auswahlen der westdeutschen Verbände schauen und gucken welche Spielerinnen mit der Nationalmannschaft nach Norwegen fahren, wo die DFB-Auswahl am 24. Juni der U 15 Norwegens begegnet. Bis dahin ist es noch ein großer Schritt für die Toptalente NRWs. Der WFLV-



Sichtungungslehrgang hat sie jedoch gut vorbereitet. Welche Spielerinnen kurzfristig am meisten davon profitieren, sieht man dann beim deutschlandweiten Vergleich der Landesverbände in Wedau. Für diese Zeit sind dann auch die Verbandssportlehrerinnen wieder Kontrahentinnen - aber alle mit dem gemeinsamen Ziel: Talente aus NRW nach vorne zu bringen.

Peter Hambüchen



Zulassungsverfahren NRW-Liga für die Spielzeit 2010/2011

45 Vereine wollen dabei sein

Der Termin zur Abgabe der Bewerbungsunterlagen um die Zulassung zur NRW-Liga im Bereich der technisch-organisatorischen und sicherheitstechnischen Leistungsfähigkeit NRW-Liga war für Vereine der NRW-Liga und der Verbandsligen der 15. März 2010, 15.30 Uhr.

Die Unterlagen zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit NRW-Liga waren bis zum 15. April 2010, 15.30 Uhr, einzureichen.

Vereine aus der Regionalliga mussten sich bis zum 1. April 2010 bewerben.

Für die Spielzeit 2010/2011 gaben 45 Vereine aus der RL-West, NRW-Liga und den Verbandsligen ihre Bewerbungsunterlagen in der WFLV-Geschäftsstelle ab. Zum Ende dieser Bewerbungsfristen verdichteten sich die telefonischen Anfragen zu einzelnen Punkten, die von den Abteilungen „Spielbetrieb“ und „Finanzen“ nach besten Kräften beantwortet wurden.

Selbst nach Ablauf der Fristen zur Abgabe der Bewerbungsunterlagen war das diesjährige Zulassungsverfahren NRW-Liga für die WFLV-Geschäftsstelle nicht erledigt, denn es galt, die umfangreichen eingegangenen Bewerbungsunterlagen umgehend auf Vollständigkeit und Wahrung der Fristen zu prüfen. Anschließend mussten sie zur Verteilung an die Mitglieder der jeweiligen Kommissionen schnellstens fotokopiert und verschickt werden. Dem Versand der Unterlagen schloss sich die intensive

Sachprüfungsphase durch die Kommissionsmitglieder an.

Um die Ergebnisse der Sachprüfung dieser Unterlagen zu besprechen, trafen sich zuerst die Mitglieder der Kommission „technisch-organisatorischen und sicherheitstechnischen Leistungsfähig-



keit NRW-Liga“ unter der Leitung von Walter Hützen am 16.04.2010 in der Sportschule Wedau. Dabei wurde größte Aufmerksamkeit der Erfüllung der Mindestanforderungen gewidmet. Wie auf der Infoveranstaltung am 23.02.2010 den Vereinen bereits mitgeteilt wurde, ist der Antrag auf Befreiung einzelner Punkte möglich, dennoch steht der Schutz von Schiedsrichtern, Spielern und Zuschauern an erster Stelle der zu erfüllenden Vorgaben.

Die Mitglieder der Kommission „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit NRW-Liga“ werden sich unter der Leitung von Thomas Wember zeitnah treffen, um die Ergebnisse der Sachprüfung in diesem Bereich zu besprechen.

Nach Sachprüfung und Beurteilung durch die Kommissionen kontrolliert die WFLV-Geschäftsstelle die Empfehlungen und fasst die Ergebnisse zusammen. Wird von beiden Kommissionen die Erteilung der Zulassung ohne Bedingungen und/oder Auflagen empfohlen, überprüft die WFLV-Geschäftsstelle die Empfehlung für diesen Bewerber und leitet sie an den Verbandsfußballausschuss/WFLV zur abschließenden Entscheidung weiter.

Wird von einer Kommission die Zulassung unter Bedingungen und Auflagen vorgeschlagen, überprüft die WFLV-Geschäftsstelle die Zulassungsempfehlungen für diesen Bewerber. Die Geschäftsstelle kommentiert und begründet ihre Auffassung und legt ihre differenzierte Empfehlung dem Verbandsfußballausschuss/WFLV zur abschließenden Entscheidung über die Erteilung der Zulassung vor.

Bei Erteilung der Zulassung durch den WFLV/VFA schließt der WFLV mit dem betreffenden Verein bzw. der Kapitalgesellschaft einen Zulassungsvertrag.

Ralf Weigert

"respect" bei Schulranzenmesse der Volksbank Rhein-Ruhr in Duisburg

Damit die I-Dötzchen "respect" großschreiben

Am 20.02.2010 fand die diesjährige Schulranzenmesse der Volksbank Rhein-Ruhr in der Duisburger Geschäftsstelle statt. Wie auch schon im letzten Jahr in Oberhausen konnten sich die angehenden I-Dötzchen und ihre Eltern sowie auch die Geschwister auf den bevorstehenden Schulstart vorbereiten. Neben Tornistern, Schreibwaren, Büchern und Informationsständen war auch der "respect"-Infostand des WFLV vertreten. Hier konnten Kinder und Eltern ihr Glück beim Dreh am Glücksrad auf die Probe stellen. Es gab für jeden "respect"-Give-Aways zu gewinnen, Buntstifte, Schlüsselbänder und T-Shirts oder Taschenlampen, so dass keiner leer ausging.

Die Kampagne des WFLV hatte durch die Kooperation mit der Volksbank Rhein-Ruhr wieder einmal Gelegenheit, ihre Ziele wie Toleranz und gegenseitige Achtung in der Öffentlichkeit darzustellen.

Rainer Engler



Joachim Sommer neuer Vorstand des Landessportbundes NRW

Im Einvernehmen mit dem Vorstand der Sportjugend NRW hat das Präsidium des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen Joachim Sommer zum neuen Vorstandsmitglied berufen. Joachim Sommer verantwortet künftig den Geschäftsbereich mit den Referaten „Personal/Sportschulen/Liegenschaften“, „Breitensport/Sporträume“ und das Referat „Sportjugend“. Er komplettiert somit den Vorstand um Dr. Christoph Niessen (Vorsitzender des Vorstands) und Eberhard Kundoch.

Joachim Sommer begann seine Tätigkeit beim Landessportbund NRW im Jahr 1986 als Referent für den Bereich Breitensport, später dann Gesundheit. Von 2002 bis 2008 leitete er verantwortlich die Willi-Weyer-Sportschule in Hachen. Zuletzt war er Leiter des Referats „Personal/Sportschulen/Liegenschaften“ und gleichzeitig stellvertretender Geschäftsführer.





DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

DFB-Sportgericht

Entscheidung Nr. 129/2009/2010 – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 29.03.2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Mahir Saglik (SC Paderborn 07) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Mahir Saglik (SC Paderborn 07) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Mahir Saglik unter Mithaftung des SC Paderborn 07.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 133/2009/2010 – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Achim Späth, als Einzelrichter, am 06.04.2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Youssef Wasef Mohamad (1. FC Köln GmbH & Co KG aA) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Youssef Wasef Mohamad (1. FC Köln GmbH & Co KG aA) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Youssef Wasef Mohamad unter Mithaftung der 1. FC Köln GmbH & Co KG aA.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 139/2009/2010 – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat aufgrund mündlicher Verhandlung, in der der Kontrollausschuss durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Norbert Weise, vertreten war, am 14.04.2010 für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Daniel Schwaab (Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Daniel Schwaab (Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Daniel Schwaab unter Mithaftung der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH.

Entscheidung Nr. 142/2009/2010 – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 19.04.2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Raphael Koczor (MSV Duisburg GmbH & Co KG aA) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von vier Meisterschaftsspielen der NRW-Liga belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Raphael Koczor (MSV Duisburg GmbH & Co KG aA) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Raphael Koczor unter Mithaftung der MSV Duisburg GmbH & Co KG aA.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 146/2009/2010 RL – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 30.03.2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Lizenzspieler Tim Heubach (Borussia Mönchengladbach II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Tim Heubach unter Mithaftung des Vereins Borussia Mönchengladbach.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 157 /2009/2010 RL – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 07.04.2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Michael Esser (VfL Bochum II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Michael Esser unter Mithaftung des Vereins VfL Bochum.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 75/2009/2010 J-BL – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Torsten Becker, als Einzelrichter am 24.03.2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Onel Hernandez Mayea (DSC Arminia Bielefeld) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von vier Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Onel Hernandez Mayea unter Mithaftung des Vereins DSC Arminia Bielefeld.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 80/2009/2010 J-BL – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 13.04.2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Anil Yavuz (SC Preußen Münster) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner in einem leichteren Fall gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei

Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.

2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Anil Yavuz unter Mithaftung des Vereins SC Preußen Münster.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 81/2009/2010 J-BL – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 16.04.2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Marvin Ducksch (Borussia Dortmund) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der B-Junioren- Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Marvin Ducksch unter Mithaftung des Vereins Borussia Dortmund.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 82/2009/2010 J-BL – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 16.04.2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Dimitrios Koussidis (Bonner SC) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Dimitrios Koussidis unter Mithaftung des Vereins Bonner SC.

Das Urteil ist rechtskräftig.



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

Jugendtag

Der ordentliche Jugendtag der Fußballjugend des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e. V. findet am Samstag, 10. Juli 2010, 10:00 Uhr, in der Sportschule Wedau, Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg, statt.

Der WFLV-Jugendtag setzt sich gemäß § 5 Absatz 3 WFLV-Jugendfußballordnung zusammen aus den Mitgliedern des WFLV-Jugendbeirates und den Delegierten der Landesverbände. Dabei stellen Westfalen 70, Mittelrhein 45 und Niederrhein 45 Delegierte, die auf den Kreisjugendtagen nach einem von den Landesverbänden festgelegten Schlüssel zu wählen sind.

Die Mitglieder des Schulfußballausschusses, des Mädchenfußballausschusses und der Jugendrechtsorgane nehmen - soweit sie nicht dem Jugendbeirat angehören oder Delegierte der Landesverbände sind - als Gäste am Jugendtag teil.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Grußworte
- 3 Bestimmung der Wahlprüfungskommission
- 4 Feststellung der Stimmberechtigten
- 5 Berichte
- 6 Genehmigung des Jahresabschlusses 2009
- 7 Wahl eines Versammlungsleiters
- 8 Entlastung
- 9 Neuwahlen und Bestätigungen
- 10 Anträge

Anträge müssen nach § 22 der Verbandssatzung spätestens drei Wochen vor dem Jugendtag schriftlich eingereicht werden.

Die Landesverbände werden gebeten, die Namenslisten ihrer Delegierten dem Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband einzureichen.

Den Delegierten geht eine gesonderte Einladung rechtzeitig zu.

P. Frymuth

Präsidium

Ehrungen

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Silber an:

Fußballverband Niederrhein

Siegfried Ketelhut, Vogelheimer SV Essen.

Fußball-Verband Mittelrhein

Rolf Winkler, SV Schnellenbach.

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen

Dirk Köhler und Frank Krause, TuS 1910 Lohhauserholz-Daberg;

Dieter Lasarz, SF Germania Datteln 2002; Ulrich Heeke,

Schwarz-Weiß Esch 1930; Josef Eich, SV Ottfingen.

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Gold an:

Fußball-Verband Mittelrhein

Holger Plum, FC Bensberg.

Fußballausschuss

NRW-Liga

SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 205 SV Bergisch Gladbach – 1. FC Kleve am 14.04.2010 erhält der Spieler **Uwe Brüggemann (SV Bergisch Gladbach)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 5 SpO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 28.04.2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 217 SC Fortuna Köln – SG Wattenscheid am 01.04.2010 erhält der Spieler **Stephan Glaser (SC Fortuna Köln)** gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 3 SpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 29.04.2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 217 SC Fortuna Köln – SG Wattenscheid am 01.04.2010 erhält der Spieler **Christopher Möllering (SC Fortuna Köln)** gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 5 SpO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 15.04.2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 255 TSG Sprockhövel – Hammer SpVg am 24.03.2010 erhält der Spieler **Alexander Meister (TSG Sprockhövel)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 1 SpO/WFLV eine Sperre von 3 Wochen bis einschließlich 14.04.2010, höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 282 TSV Alemannia Aachen – SC Fortuna Köln am 21.03.2010 erhält der Spieler **Cengiz Can (SC Fortuna Köln)** gemäß § 27 Absatz 1,

Nr. 2 SpO/WFLV eine Sperre von 6 Wochen (4 und 2 Wochen – bereits 2. Feldverweis) bis einschließlich 02.05.2010, höchstens jedoch für 6 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 286 MSV Duisburg II – 1. FC Kleve am 21.03.2010 erhält der Spieler **Patrick Behrendt (1. FC Kleve)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 1 SpO/WFLV eine Sperre von 3 Wochen bis einschließlich 11.04.2010, höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 288 VfB Hüls – VfB Speldorf am 21.03.2010 erhält der Spieler **Wilson Pereira (VfB Speldorf)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 1 SpO/WFLV eine Sperre von 3 Wochen bis einschließlich 11.04.2010, höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 288 VfB Hüls – VfB Speldorf am 21.03.2010 erhält der Spieler **Matthias Krantz (VfB Hüls)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 1 SpO/WFLV eine Sperre von 3 Wochen bis einschließlich 11.04.2010, höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 308 TSV Alemannia Aachen II – TSG Sprockhövel am 05.04.2010 erhält der Spieler **Robert Wilschrey (Alemannia Aachen II)** gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 1 SpO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 19.04.2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 308 TSV Alemannia Aachen II – TSG Sprockhövel am 05.04.2010 erhält der Spieler **Lukas Winczura (TSG Sprockhövel)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 1 SpO/WFLV eine Sperre von insgesamt 5 Wochen (3 und 2 Wochen - bereits 2. Feldverweis -) bis einschließlich 10.05.2010, höchstens jedoch für 5 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 317 SV Schermbeck – SC Westfalia Herne am 11.04.2010 erhält der Spieler **Christopher Ditterle (SC Westfalia Herne)** gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 1 SpO/WFLV eine Sperre von 3 Wochen bis einschließlich 02.05.2010, höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 333 DSC Arminia Bielefeld II – ETB SW Essen am 24.04.2010 erhält der Spieler **Julian Stöckner (DSC Arminia Bielefeld II)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 1 SpO/WFLV eine Sperre von 3 Wochen bis einschließlich 16.05.2010, höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 335 SV Schermbeck – 1. FC Kleve am 25.04.2010 erhält der Spieler **Marek Klimczok (1. FC Kleve)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 2 SpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 24.05.2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

VERWEISE

Beim Meisterschaftsspiel 205 SV Bergisch Gladbach – 1. FC Kleve am 14.04.2010 wurde der Co-Trainer der Mannschaft **SV Bergisch Gladbach, Michael Hornig**, wegen wiederholter lautstarker und gesterreicher Kritik gegenüber dem Schiedsrichtergespann aus dem Innenraum verwiesen. Wegen dieser

Unsportlichkeit erhält Michael Hornig einen Verweis.

Beim Meisterschaftsspiel 217 SC Fortuna Köln – SG Wattenscheid am 01.04.2010 wurde der Physiotherapeut, **Christian Osebold (SC Fortuna Köln)**, wegen Unsportlichkeit gegenüber dem Schiedsrichtergespann aus dem Innenraum verwiesen. Christian Osebold erhält für diese Unsportlichkeit einen Verweis.

Beim Meisterschaftsspiel 251 SG Wattenscheid 09 – MSV Duisburg II, am 24.03.2010 wurde der Trainer **Markus Reiter (MSV Duisburg II)**, wegen wiederholtem lautstarken Reklamierens gegenüber dem Schiedsrichtergespann aus dem Innenraum verwiesen. Wegen dieser Unsportlichkeit erhält Markus Reiter einen Verweis.

Beim Meisterschaftsspiel 301 SC Westfalia Herne – SC Fortuna Köln am 05.04.2010 wurde der Zeugwart, **Matthias Schäfer (SC Fortuna Köln)**, da er den Aufforderungen des Schiedsrichters nicht folgte, sich in die Coaching-Zone zu begeben, aus dem Innenraum verwiesen. Matthias Schäfer erhält für diese Unsportlichkeit einen Verweis.

Beim Meisterschaftsspiel 339 SC Wiedenbrück 2000 – TSV Alemannia Aachen II am 25.04.2010 wurde der Trainer, **Eric van der Luer (Alemannia Aachen II)**, wegen wiederholter, unsportlicher Kritik am SR-Gespann aus dem Innenraum verwiesen. Wegen dieser Unsportlichkeit erhält Eric van der Luer einen Verweis.

VERWEISE UND ORDNUNGSGELDER

Beim Meisterschaftsspiel 316 SC Fortuna Köln – SSVg. Velbert am 11.04.2010 wurde der Trainer **Frank Schulz (SSVg. Velbert)**, wegen wiederholter lautstarker Kritik aus dem Innenraum verwiesen. Herr Schulz erhält für diese Unsportlichkeit einen weiteren Verweis. Da es sich um einen Wiederholungsfall (SC Westfalia Herne) handelt, zahlt der Trainer - Frank Schulz - unter Mithaftung seines Vereins ein Ordnungsgeld von 100 Euro gemäß § 4 Absatz 2 und 4 RuVO/WFLV.

Beim Meisterschaftsspiel 322 RW Essen II – DSC Arminia Bielefeld II am 18.04.2010 wurde der Trainer **Waldemar Wrobel (Rot-Weiss Essen II)**, wegen wiederholter lautstarker Kritik gegen die Entscheidung des Schiedsrichters aus dem Innenraum verwiesen. Herr Wrobel erhält für diese Unsportlichkeit einen weiteren Verweis. Da es sich um einen Wiederholungsfall handelt, zahlt der Trainer - Waldemar Wrobel - unter Mithaftung seines Vereins ein Ordnungsgeld von 100 Euro gemäß § 4 Absatz 2 und 4 RuVO/WFLV.

Beim Meisterschaftsspiel 217 SC Fortuna Köln – SG Wattenscheid am 01.04.2010 wurde der Trainer **Matthias Mink (SC Fortuna Köln)**, wegen wiederholter lautstarker Kritik aus dem Innenraum verwiesen. Herr Mink erhält für diese Unsportlichkeit einen weiteren Verweis. Da es sich bereits um einen Wiederholungsfall handelt, zahlt der Trainer - Matthias Mink - unter Mithaftung seines Vereins ein Ordnungsgeld von 100 Euro gemäß § 4 Absatz 2 und 4 RuVO/WFLV.

ORDNUNGSGELD

Wegen Nichtvorlage einer geforderten Meldung wird gegen die **TSG 1881 Sprockhövel** gemäß § 4.3 (Absatz v) RuVO/WFLV ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 Euro ausgesprochen.

R. Thiel

Frauenfußballausschuss

Rahmenterminkalender 2010/2011

Datum	RL 14
Hinrunde	
29.08.2010	1
05.09.2010	2
12.09.2010	3
19.09.2010	4
26.09.2010	5
03.10.2010	6
10.10.2010	7
17.10.2010	8
24.10.2010	9
31.10.2010	10
07.11.2010	11
14.11.2010	12
28.11.2010	13
05.12.2010	14
12.12.2010	NS
19.12.2010	NS
Rückrunde	
06.02.2011	NS
13.02.2011	NS
20.02.2011	15
27.02.2011	16
06.03.2011	NS
13.03.2011	17
20.03.2011	18
27.03.2011	19
03.04.2011	20
10.04.2011	21
17.04.2011	22
23.04.2011	NS
25.04.2011	NS
01.05.2011	NS
08.05.2011	23
15.05.2011	24
22.05.2011	25
29.05.2011	26

SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim MS 113 VfL Kommern – Bor. Mönchengladbach am 05.04.2010 erhält die Spielerin **Stephanie Mösel** (**VfL Kommern 1960**) gemäß § 4 Absatz 1, Buchstabe b RuVO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 02.05.2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 126 DJK Arminia Ibbenbüren – VfL Kommern am 21.03.2010 erhält die Spielerin **Rebecca Bonzelet** (**VfL Kommern 1960**) gemäß § 4 Absatz 1, Buchstabe b RuVO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 05.04.2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim MS 137 RW Merl – FFC Heike Rheine am 18.04.2010 erhält die Spielerin **Svenja Streller** (**RW Merl**) gemäß § 4 Absatz 1, Buchstabe b RuVO/WFLV eine Sperre von 3 Wochen bis einschließlich 09.05.2010, höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

ORDNUNGSGELD

Beim Meisterschaftsspiel 138 GSV 1910 Moers – SG Lütgendortmund am 18.04.2010 wurde die Trainerin, **Bettina Kutscher** (**GSV 1910 Moers**), wegen Schiedsrichterbeleidigung aus dem Innenraum verwiesen. Gegen die Trainer Bettina Kutscher wird unter Mithaftung ihres Vereins ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 Euro gemäß § 4 Absatz 2, Buchstabe a der RuVO/WFLV ausgesprochen.

K. Zimmer

Jugendfußballausschuss

SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 92 SG Wattenscheid 09 – SV Allner-Bödingen am 27.03.2010 erhält der Spieler **Tim Borovnik** (**SV Allner-Bödingen**) gemäß § 30 Abs. 2, Nr. 5 JSpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 25.04.2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 136 Rot-Weiss Essen – VfL Bochum 1848 am 17.04.2010 erhält der Spieler **Niklas Orlowski** (**VfL Bochum 1848**) gemäß § 30 Abs. 2, Nr. 3 JSpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 16.05.2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

VERWEISE

Beim Meisterschaftsspiel 120 VfL Bochum 1848 – SG Wattenscheid 09 am 13.03.2010 wurde der Trainer der C-Junioren Mannschaft, **Vassilios Tsaussidis** (**SG Wattenscheid 09**), wegen wiederholter Kritik am Schiedsrichter-Gespann aus dem Innenraum verwiesen. Vassilios Tsaussidis erhält einen Verweis.

Beim Meisterschaftsspiel 135 BV Borussia 09 Dortmund – Wuppertaler SV Borussia am 17.04.2010 wurde der Co-Trainer der C-Junioren Mannschaft, **Dirk Schröder (Wuppertaler SV Borussia)**, wegen lautstarker Kritik gegen eine Schiedsrichter-Entscheidung aus dem Innenraum verwiesen. Dirk Schröder erhält einen Verweis.

Beim Meisterschaftsspiel 137 SC Paderborn 07 – DSC Arminia Bielefeld am 17.04.2010 wurde der Mannschaftenverantwortliche der C-Junioren Mannschaft, **Peter Slavov (DSC Arminia Bielefeld)**, wegen wiederholtem unsportlichen Verhalten und nach wiederholter Ermahnung aus dem Innenraum verwiesen. Peter Slavov erhält einen Verweis.

K.-H. Wirsen

Verbandsgericht

URTEIL - 9/2009-2010

In dem Sportrechtsverfahren in Sachen Berufung des VfB Speldorf e. V. gegen das Urteil der Verbandspruchkammer WFLV vom 28.12.2009 wegen des Verdachts des grob unsportlichen Verhaltens eines Zuschauers beim Meisterschaftsspiel der NRW-Liga zwischen ETB Schwarz-Weiß Essen und VfB Speldorf am 06.12.2009, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes im mündlichen Verfahren am 31.03.2010 in der Sportschule Wedau für Recht erkannt:

1. Die Berufung wird verworfen.
2. Die eingezahlten Berufungsgebühren sind zugunsten des WFLV verfallen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Berufungsführer.
4. Das Urteil ist rechtskräftig.

H.-H. Werker

Jugendspruchkammer

URTEIL - 3/2009-2010

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des JFA-WFLV gegen den Spieler Tim Hofmann (Alemannia Aachen) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens einem Gegenspieler gegenüber und dem darauf folgenden Feldverweis im Meisterschaftsspiel um den U 14-Nachwuchs-Cup, MSV Duisburg / Alemannia Aachen am Samstag, dem 27.02.2010, hat die Jugendspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Donnerstag, dem 25.03.2010, in mündlicher Verhandlung, in der Sportschule Duisburg-Wedau für Recht erkannt:

1. Der Spieler Tim Hofmann, geb. 29.06.1996 (Alemannia

Aachen) wird wegen der schwerwiegenden Beleidigung gegen einen Gegenspieler zu einer Sperre von drei Monaten verurteilt. Hiervon sind zwei Monate unter Einbeziehung der Vorsperre durch den Staffelleiter ab 28. Februar 2010 bis einschließlich 27. April 2010 zu verbüßen. Die Restsperre von einem Monat wird bis zum 30. September 2010 zur Bewährung ausgesetzt.

2. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein Alemannia Aachen an den WFLV.

F.-W. Stelkens

Jugendgericht

BESCHLUSS - 7/2009-2010

In dem Sportrechtsverfahren auf Veranlassung des KJA des Kreises 14 Remscheid des FVN gegen den Trainer des Vereins TSG Sprockhövel Herdecke (FLVW) wegen des Verdachts des grob unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter und gegen einen Spieler des Vereins BV Bergisch Neukirchen (FVN) und wegen des Verdachts eines tätlichen Angriffes gegen einen Gegenspieler sowie des Abbruchs des Hallenturnierspieler der C.-Junioren, BV Bergisch Neukirchen / TSG Sprockhövel Herdecke am 21.03.2010 in Reinshagen, hat der Vorsitzende des Jugendgerichtes des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e. V., Helmut Holländer, SG Union 94 Würm-Lindern e. V., am 15.04.2010 beschlossen:

1. Als Spruchkammer 1. Instanz wird gem. § 16 Abs. 1 RuVO/WFLV die Kreisjugendspruchkammer Remscheid des Fußballverbandes Niederrhein e. V. bestimmt.
2. Diese Entscheidung ist gemäß § 16 Abs. 3 RuVO/WFLV unanfechtbar.

H. Holländer

Geburtstage im Mai

01.05.1943	Manfred Deister, Kleeweg 14, 33334 Gütersloh
05.05.1969	Roland Bürger, Aachener Str. 2, 46414 Rhede
06.05.1941	Heinz-Hubert Werker, Uhlandstr. 2 a, 52382 Niederzier
09.05.1944	Klaus Jahn, Bernburger Str. 5, 49479 Ibbenbüren
10.05.1944	Rolf Thiel, Magnolienweg 6, 50769 Köln
20.05.1925	Karl-Heinz Fust, c/o Monika Hambrink, Pichelsdorfer Weg 19, 33619 Bielefeld
21.05.1942	Willi Stelkens, Herderstr. 7, 47799 Krefeld
28.05.1947	Franz-Josef Kuckelkorn, Laurentiusstr. 46, 52072 Aachen
03.06.1940	Werner Ozdoba, Hexentaufe 80, 45134 Essen
07.06.1958	Ingrid Wüst, Schulstr. 13, 50767 Köln
07.06.1966	Thomas Wember, Geertsfeld 5, 45659 Recklinghausen
07.06.1943	Ernst Wilden, Im Sief 4, 52152 Simmerath

Vereinswechsel im Seniorenbereich in der Wechselperiode I

Wichtige Infos zur Beantragung von Spielberechtigungen

1. Allgemeines

Amateure können nur in zwei festgelegten Zeiträumen wechseln, nämlich in den Wechselperioden I und II. Ein Spieler kann je Wechselperiode einen Vereinswechsel vornehmen, d. h. er kann sowohl in der Wechselperiode I als auch in der Wechselperiode II wechseln. Bei Zustimmung zum Vereinswechsel innerhalb der Wechselperioden erhält der Spieler ab Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passabteilung eine sofortige Spielberechtigung für Pflichtspiele. Eine Spielberechtigung für

Voraussetzungen einer der dort aufgeführten Tatbestände vor, erhält der Spieler eine sofortige Spielberechtigung für Pflichtspiele auch außerhalb der Wechselperioden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Regelung, dass ein Spieler mit Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten Spiel eine Spielberechtigung für Pflichtspiele erhalten kann. Selbstverständlich ist auch in diesem und den übrigen Fällen des § 13 SpO/WFLV eine Spielberechtigung vor Antragseingang nicht möglich.
Beispiel:



und nicht bereits ab dem 29.09. Eine Spielberechtigung kann niemals vor Antragseingang erteilt werden.

2. Wechselperiode I (Abmeldung bis zum 30.06. und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis bis zum 31.08.)

a) Der Spieler muss sich bis zum 30.06. bei seinem Verein per Einschreibepostkarte abmelden. Gehen die vollständigen Spielberechtigungsunterlagen in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.08. bei der Passabteilung ein, wird bei erteilter Freigabe die sofortige Spielberechtigung für Pflichtspiele erteilt.

Hat der Spieler die Abmeldung fristgerecht bis zum 30.06. vorgenommen und die Unterlagen auf Erteilung einer Spielberechtigung gehen in der Zeit nach dem 31.08. bei der Passabteilung ein, wird die Spielberechtigung für Pflichtspiele trotz Zustimmung zum 01.01. des folgenden Jahres bzw. mit Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten Spiel erteilt.

b) Bei Nichtzustimmung erhält der Spieler eine Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.11. bzw. sechs Monate nach dem letzten Spiel. Gehen die Unterlagen nach dem 31.08. ein, wird bei Nichtzustimmung die Spielberechtigung für Pflichtspiele mit Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten Spiel erteilt.



Freundschaftsspiele wird auch außerhalb der Wechselperioden ab Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passabteilung erteilt. Unberührt von den Wechselperioden bleibt die Bestimmung des § 13 SpO/WFLV. Liegen die

Laut Eintragung im Spielerpass wurde das letzte Spiel am 28.03. bestritten. Am 25.10. wird die Spielberechtigung auf dem Postweg beantragt. Der Spieler ist dann erst ab dem Zeitpunkt des Antragseingangs spielberechtigt, also ab 24.10.,

3. Nachträgliche Zustimmung

Eine Nichtzustimmung kann vom abgehenden Verein nachträglich aufgehoben werden. Die nachträgliche Zustimmung muss an die Passabteilung geschickt werden. Diese ist in der Wechselperiode I

(01.07. - 31.08.) nur zu beachten, wenn sich der Spieler bis zum 30.06. abgemeldet hat und die nachträgliche Zustimmung in der Zeit vom 01.07. bis 31.08. eingegangen ist.

Eine Fristversäumnis hat für den aufnehmenden Verein erhebliche Konsequenzen: Geht die nachträgliche Zustimmung nach dem 31.08. bei der Passabteilung ein, bleibt es bei der aufgrund der Nichtzustimmung erteilten Spielberechtigung, d. h. die Zahlung einer Entschädigung an den abgebenden Verein wurde vergeblich geleistet. Gemäß § 11 (1) SpO/WFLV können nachträgliche Zustimmungen, die nach dem 31.08. eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden.

Wurde der neu ausgestellte Spielerpass mit den Wartefristen der Nichtzustimmung zwischenzeitlich von der Passabteilung an den aufnehmenden Verein geschickt, muss in diesen Fällen dieser Original-Spielerpass an die Passabteilung zur Änderung der erteilten Spielberechtigung zurückgeschickt werden. Ein evtl. bereits angebrachtes Lichtbild kann entfernt werden, weil von der Passabteilung ein neuer Spielerpass ausgestellt wird. Ist der neue Spielerpass bereits verloren gegangen, muss eine Erklärung über den Passverlust eingereicht werden. Die Änderung der Spielberechtigung ist gebührenpflichtig.

4. Ersatz der Zustimmung zum Vereinswechsel eines Amateurspielers durch den Nachweis der Zahlung der Entschädigung (§ 11 (2) SpO/WFLV)

Durch den Nachweis der Zahlung des Entschädigungsbetrages gemäß § 11 (2) SpO/WFLV wird die Zustimmung des abgebenden Vereins ersetzt. Dies gilt allerdings nur bei Abmeldung bis zum 30.06. und Einreichung des Nachweises in der Zeit vom 1.07. bis 31.08. (also in der Wechselperiode I) bei der Pass-

abteilung. Geht der Zahlungsnachweis erst nach dem 31.08. bei der Passabteilung ein, wurde die Entschädigung vergeblich gezahlt. Es bleibt bei der aufgrund der Nichtzustimmung erteilten Spielberechtigung für Pflichtspiele.

Der Zahlungsnachweis ist durch Einreichung des Überweisungsträgers (Eingangsstempel des Geldinstituts erforderlich!) zu erbringen. Aus dem Überweisungsträger muss erkennbar sein, für welchen Spieler konkret der Entschädigungsbetrag entrichtet wurde.



Ein pauschaler Verwendungszweck (zum Beispiel nur „Ausbildungsentuschädigung“) ist nicht ausreichend.

Gleiches gilt, wenn die Ausbildungsentuschädigung per „Online-Banking“ überwiesen wird. Auch hier muss aus dem Computerausdruck eindeutig hervorgehen, für welchen Spieler der Entschädigungsbetrag entrichtet wurde. Zudem muss aus dem Ausdruck hervorgehen, dass der Betrag tatsächlich überwiesen wurde.

5. Ausbildungsentuschädigung im Frauenbereich

Auch im Frauenbereich wird in der Wechselperiode I durch den Nachweis der Zahlung des Entschädigungs-

betrages die Zustimmung des abgebenden Vereins ersetzt, allerdings fallen hier die Erhöhungs- oder Reduzierungstatbestände der Regelungen im Männerbereich weg.

6. Eingeschränkte Zustimmung

Der abgebende Verein hat gemäß § 9 (2) SpO/WFLV die Möglichkeit, eine Zustimmung nur für einen bestimmten Verein zu erteilen.

Beispiel:

Wurde die Zustimmung vom abgebenden Verein A nur für Verein B erteilt und der Spieler wechselt zu Verein C, so gilt für Verein C die Nichtzustimmung. Nennt der abgebende Verein in seiner separaten Freigabebestätigung den Namen des aufnehmenden Vereins, handelt es sich bereits um eine eingeschränkte Freigabe!

7. Form der Abmeldung/ Eintragungen im Spielerpass

a) Ein Spieler muss sich per Einschreiben mittels Postkarte abmelden. Als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels. Zu diesem Zeitpunkt ist die Spielberechtigung für den bisherigen Verein erloschen. Erkennt der Verein die Abmeldung nicht an, z. B. weil die Abmeldung nicht per Einschreibepostkarte erfolgt ist, sondern durch einen Einschreibebrief, muss dies unter Angabe der Gründe innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Abmeldung dem Spieler per Einschreiben mitgeteilt werden. Wird der Abmeldung innerhalb dieser Frist nicht widersprochen, erkennt der abgebende Verein diese an. Der abgebende Verein kann dann später die Spielberechtigung für den neuen Verein nicht mit der Begründung anfechten, dass sich der Spieler nicht ordnungsgemäß abgemeldet hat.

Beispiel:

Der Spieler meldet sich am 30.06. per Einschreibebrief bei seinem bisherigen

Verein ab. Der abgebende Verein händigt den Spielerpass nicht innerhalb der 14 Tage Frist aus. Die Spielberechtigung für den neuen Verein wird am 30.07. beantragt und der Spieler erhält eine sofortige Spielberechtigung für Pflichtspiele. Der abgebende Verein kann gegen die Spielberechtigung jetzt nicht mehr Beschwerde mit der Begründung einlegen, dass sich der Spieler nicht ordnungsgemäß per Einschreibepostkarte abgemeldet hat. Die Abmeldung per Einschreibebrief ist durch den unterbliebenen Widerspruch anerkannt worden.

b) Der abgebende Verein muss im Spielerpass die erfolgte Abmeldung durch Eintragung des Abmeldetages bestätigen. Des Weiteren sind das Datum des letzten Spiels, die Zustimmung/Nichtzustimmung und noch nicht verbüßte Sperrstrafen auf der Rückseite des Spielerpasses einzutragen. Für die Richtigkeit dieser Angaben ist der abgebende Verein verantwortlich, der diese mit Unterschrift und Vereinsstempel bestätigen muss. Die Eintragungen auf der Rückseite des Spielerpasses sind Grundlage für die Erteilung der Spielberechtigung. Daher sollten der aufnehmende Verein und der Spieler nach Erhalt des Spielerpasses diesen auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen.

Nach Erteilung einer Spielberechtigung durch die Passabteilung für den neuen Verein können auf dem Spielerpass des abgebenden Vereins vorgenommene Eintragungen – die Grundlage für die Erteilung der Spielberechtigung waren – nur unter folgenden Voraussetzungen im Nachhinein abgeändert werden:

- Zeitpunkt des Abmeldedatums im Spielerpass falsch eingetragen – Nachweis kann nur durch Vorlage des Originaleinschreibebelegs erbracht werden. Die Bestätigung des

abgebenden Vereins ist nicht ausreichend.

Beispiel:

Laut Eintragung im Spielerpass erfolgte die Abmeldung am 01.07. Die Zustimmung zum Vereinswechsel wurde erteilt. Das letzte Spiel wurde am 15.06. bestritten. Am 10.07. wird die Spielberechtigung beantragt. Da die Abmeldung nicht bis zum 30.06. erfolgt ist, kann die Spielberechtigung für Pflichtspiele nur mit Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten Spiel zum 16.12. erteilt werden. Bestätigt im Nachhinein der abgebende Verein eine Abmeldung zum 30.06., kann diese nicht anerkannt werden. Der Nachweis kann nur durch die Einreichung des Originaleinschreibebelegs über die erfolgte Abmeldung am 30.06. erbracht werden, wobei dies bis zum Ende der Wechselperiode erfolgt sein muss.

- Zeitpunkt des letzten Spiels im Spielerpass falsch eingetragen – abweichendes Datum kann nur vom Kreisvorsitzenden oder Staffelleiter

bestätigt werden. Eine Erklärung des abgebenden Vereins über einen anderen als den im Spielerpass bestätigten Zeitpunkt wird nicht anerkannt.

Beispiel:

Der Spieler hat sich am 01.07. abgemeldet, die Zustimmung zum Vereinswechsel wird erteilt. Laut Eintragung im Spielerpass erfolgte das letzte Spiel am 15.04. Die Spielberechtigung wird am 31.08. beantragt. Wegen der nicht fristgerechten Abmeldung erhält der Spieler eine Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 16.10. (sechs Monate nach dem letzten Spiel). Der abgebende Verein bestätigt im Nachhinein, dass das letzte Spiel bereits am 15.02. bestritten wurde. Diese Bescheinigung wird nicht anerkannt, so dass die Spielberechtigung nicht abgeändert werden kann. Die Spielberechtigung kann nur abgeändert werden, wenn das Datum 15.02. vom Kreisvorsitzenden/Staffelleiter bestätigt wird.

Ralf Weigert

Helfen Sie mit, die Anzahl der unvollständig/fehlerhaft eingereichten Spieleranträge zu reduzieren!

10.000 Rücksendungen jährlich im Passwesen haben uns veranlasst, durch Schulungen und Information, formalen Fehlern vorzubeugen und die kostbare Zeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen nicht zu belasten.

Mit den eLearning-Kursen des Qualifizierungszentrums im WFLV-Bildungswerk beschreiten wir nun neue Wege auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung. Sie erhalten individuellen Kurszugang während einer Gesamtlaufrzeit von 3 Monaten, einschließlich Chat-Betreuung, Foren und aller Pro-

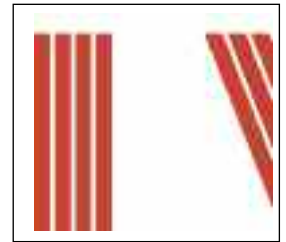
grammteile. Für Ihre Fragen werden wir, nach vorheriger Ankündigung im System, einen Chat (Frage/Antwort-Dialog über spezielle Texteingabefelder im Lernzentrum zu bedienen) anbieten und Sie damit auch individuell betreuen.

Weitere Informationen oder Ihre Direktanmeldung zu unseren Kursen Nr. 55 (Senioren), Nr. 56 (Vertragsspieler) und dem kostenlosen Pilotkurs Nr. 57 (Junioren) erhalten Sie über den Internetauftritt:

www.sportkurse-wflv.de

Nordrhein trifft wichtige Entscheidungen

Der Leichtathletik-Verband Nordrhein fällt in der Kulturhauptstadt 2010 Essen wichtige Entscheidungen zur zukünftigen Verbandstruktur im Jugend- und Erwachsenenbereich und wählt deren Führungsgremien.



Der Leichtathletik-Verband Nordrhein (LVN) führte seine beiden Mitgliederversammlungen, den LVN-Jugendtag und den LVN-Verbandstag, am Samstag, 24. April 2010, in der Kulturhauptstadt 2010 Essen im Schloss Borbeck und damit in einem stimmungsvollen Ambiente durch.

Um 10.00 Uhr eröffnete Esther FITTKO aus Hennef, die Vorsitzende der LVN-Jugend, den diesjährigen LVN-Jugendtag, der unter dem Motto „Ein offenes Ohr für die Jugend“ stand, und begrüßte die 55 Delegierten aus den 14 Leicht-

trainer Manfred POPPE, Andreas GENTZ vom Leichtathletik-Team Deutsche Sporthochschule Köln als Trainer des Jahres und Tim HUSEL vom TLV Germania Übruhr (Essen) als Kinderleichtathletik-Trainer. Eine Sonderehrung, quasi für sein Lebenswerk, gab es für Hermann FELDMANN aus Wülfrath, der über viele Jahrzehnte als Jugendvorsitzender des LVN-Kreises Bergisches Land ein offenes Ohr für die Jugend hatte.

Einen weiteren Schwerpunkt des LVN-Jugendtages bildeten die Anträge zur Änderung der LVN-Jugendordnung, die

sollten. Alle Anträge wurden einstimmig angenommen.

Bei dem Tagesordnungspunkt „Wahl des Jugendausschusses“ kandidierte die bisherige LVN-Jugendvorsitzende und zugleich Vorsitzende des WFLV-Jugendleichtathletikausschusses Esther FITTKO aus Hennef nicht mehr für dieses Amt, da sie ihren verantwortungsvollen Aufgabenbereich von der Landesebene auf die Bundesebene verlegt hat, das heißt, seit Dezember 2009 als Vorsitzende des Bundesausschusses Jugend im DLV tätig ist. Die Versammlung wählte einstimmig ihren bisherigen Stellvertreter Hans ALBRECHT aus Düsseldorf zum neuen Vorsitzenden der LVN-Jugend und darüber hinaus die folgenden Mitarbeiter/innen für eine dreijährige Amtszeit in den LVN-Jugendausschuss: Esther FITTKO = Stellvertretende Vorsitzende der LVN-Jugend, Tim BRUCKMANN aus Köln = Jugendsportwart, Inga SERFORTH aus Duisburg = Jugendwart außersportliche Jugendarbeit, Heinrich GUNDLACH aus Xanten = Schulsportbeauftragter, Kathrin MOHRENSTECHE aus Köln = Jugendlehrwart sowie Tim HUSEL aus Essen und Iris MAIBAUM aus Mönchengladbach = Beisitzer. Darüber hinaus gehört der Jugendbildungsreferent Hans-Joachim SCHEER dem Jugendausschuss als vollberechtigtes Mitglied mit Stimmrecht im Jugendbeirat und im Jugendtag an.



LVN-Jugendausschuss (von links): Heinrich Gundlach, Thomas Giessing, Hans Albrecht, Esther Fittko, Inga Serforth, Tim Bruckmann und Hans-Joachim Scheer.

athletikkreisen sowie die Ehrengäste. Nach einer kurzen Einspielung des Trailers „Im Sport ist mehr drin“ der LVN-Jugend wurden die Besten des Jahres 2009 geehrt: Kira BIESENBACH, TSV Bayer 04 Leverkusen, als LVN-Jugendbeste und ihr Heimtrainer Eric SCHNEIDER, Niclas BECKER vom ART Düsseldorf als LVN-Jugendbester und sein Heim-

auf eine Anpassung an die angestrebten Veränderungen in der Verbandssatzung abzielten und zudem über neue Funktionsbezeichnungen der einzelnen Jugendausschussmitglieder klar die Zuordnung zu den aktuellen Aufgabefeldern der Jugendarbeit abbilden und damit umfassend die Gestaltung des Auftrags der Jugend im LVN garantieren

Nach einer kurzen Mittagspause begrüßte Verbandspräsident Franz Josef PROBST aus Kevelaer um Punkt 14.00 Uhr in den Räumen des Schloss

Borbeck die 87 Delegierten aus den 14 LVN-Kreisen und aus dem Beirat sowie die Ehrengäste aus dem städtischen Bereich und aus dem nordrhein-westfälischen und deutschen Sport zum LVN-Verbandstag 2010.

Nach den Grußworten stellte Ulrike NASSE-MEYFARTH, die zweifache Olympiasiegerin im Hochsprung, ehemalige Welt- und Olympia-Rekordhalterin sowie aktuelle Botschafterin der Sportstiftung NRW, die „5-Sterne-Förderung

Kommerzialisierung des Spitzensports, auf den Einfluss der Medien auf die Leichtathletik (insbesondere des Fernsehens), auf die Leichtathletik als Volkssportart, auf neue Angebote im Bereich des Gesundheits- und Präventionssports, auf verbesserte Qualifikationen für Übungsleiter und Trainer sowie auf attraktive und kurzweilige nationale Leichtathletikveranstaltungen ein.

Im Anschluss an die Ausführungen des DLV-Generalsekretärs wurden auf dem

sowie auf eine Ausweitung der Amtszeit von bisher 2 auf 3 Jahre abzielen.

Auf der Basis der zuvor verabschiedeten Strukturänderung entschieden die Delegierten anschließend über die Besetzung des neugestalteten, verschlankten LVN-Präsidiums. Ziel dieser Strukturänderung ist die Abkoppelung des Präsidiums vom operativen Geschäft und im Gegenzug die verstärkte sportpolitische, strategische Ausrichtung der Verbandsarbeit wie auch vermehrte Auseinandersetzung mit Grundsatzzfragen. Jeweils einstimmig wurden folgende Kandidaten für die dreijährige Amtszeit bis 2013 gewählt: der bisherige Amtsträger Franz Josef PROBST aus Kevelaer für das Präsidentenamt und die Herren Thomas GIESSING aus Xanten, Walter PROBST aus Niederkassel (bei Bonn) und Dr. Peter WASTL aus Neuss für die Positionen der drei Vizepräsidenten. Mit der Strukturänderung ist auch eine stärkere Einbindung der hauptberuflichen Mitarbeiter/innen und damit Übernahme der Verantwortung für das operative Geschäft verbunden. Neu ist die in Essen beschlossene Einbeziehung des hauptberuflichen Geschäftsführers Hans-Jürgen SURA mit Sitz und Stimme in das neue Präsidium und damit als Vorstandsmitglied nach § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die Bildung von 3 Referaten unterhalb des Präsidiums, die von den 3 hauptberuflichen Referenten Petra BOUS, Hans-Joachim SCHEER und Dieter VOIGT geleitet werden.



Das LVN-Präsidium (von links): Franz Josef Probst, Dr. Peter Wastl, Thomas Giessing, Walter Probst, Hans Albrecht und Hans-Jürgen Sura.

im Nachwuchsbereich in NRW“ vor. Anschließend hielt Frank HENSEL, der Generalsekretär des DLV und Council-Mitglied des Europäischen Leichtathletik-Verbandes, einen viel beachteten Vortrag zum Thema „Leichtathletik heute und morgen“. In seinem Referat ging er auf die Chancen und Optionen für die Leichtathletik auf der Basis der erfolgreichen WM 2009 in Berlin, auf die Leichtathletik in der Schule (insbesondere Ganztagsförderung), auf den leichtathletischen Spitzensport als Kerngeschäft des DLV, auf den ethisch verantwortbaren Leistungssport, auf die

Verbandstag Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für langjährigen engagierten Einsatz in der Leichtathletik bzw. zum Wohle der Leichtathletik ausgezeichnet, darunter der WFLV-Geschäftsführer Dr. Gregor GDAWIETZ mit der Silbernen LVN-Ehrennadel.

Im weiteren Verlauf des Verbandstages beschloss die Versammlung eine moderate Anhebung der Verbandsbeiträge und verabschiedete einstimmig zahlreiche Anträge zur Änderung der Verbandsatzung, die insbesondere auf eine Reformierung der Organisationsstruktur

Im Anschluss an die notwendigen Neuwahlen des LVN-Rechtausschusses, der LVN-Schlichter, der LVN-Kassenprüfer und des Vertreters im Beirat des WFLV = Hans-Peter SCHMITZ schloss Präsident Franz Josef PROBST mit dem Dank an alle Beteiligten den LVN-Verbandstag in der Kulturhauptstadt 2010 Essen. Hans-Jürgen Sura

Auszug aus der DFB-Mitgliederstatistik

Westverbände 2009/2010

Zahl der Vereine, Mitglieder und Mannschaften im Vergleich 2009/2010

Verbände	Vereine		Mitglieder		Mannschaften	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Mittelrhein	1.264	1.250	323.867	359.360	7.838	7.815
Niederrhein	1.377	1.369	373.047	361.144	9.850	9.787
Westfalen	2.541	2.483	823.442	841.003	20.403	20.034
WEST	5.182	5.102	1.520.356	1.561.507	38.091	37.636

Zahl der Junioren-Mannschaften im Vergleich 2009/2010

Verbände	Junioren-Mannschaften A+B		Junioren-Mannschaften C-F		insgesamt	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Mittelrhein	889	882	4.274	4.085	5.163	4.967
Niederrhein	1.113	1.134	4.676	4.573	5.789	5.707
Westfalen	2.134	2.093	9.174	8.755	11.308	10.848
WEST	4.136	4.109	18.124	17.413	22.260	21.522

Zahl der Frauen und Mädchen sowie -Mannschaften im Vergleich 2009/2010

Verbände	Mitglieder				Mannschaften			
	Frauen		Mädchen (bis 16)		Frauen		Mädchen (bis 16)	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Mittelrhein	49.233	49.924	17.582	18.540	176	220	330	402
Niederrhein	34.220	36.354	21.844	20.490	253	251	565	554
Westfalen	127.846	131.151	61.545	62.558	567	606	1.080	1.097
WEST	211.299	217.429	100.971	101.588	996	1.077	1.975	2.053

